

Während ich gerade mit diesen Gedanken mich beschäftigte, fiel mir im alten Fornasari ein Satz auf, der mit der vorausgehenden Erörterung eng zusammenhängt und mir so gut gefiel, dass ich ihn sogleich auf ein Blatt schrieb und ihn seither auf meinem Schreibtische vor mir liegen habe. Er lautet: „L' andare in collera è un punire in se stesso i falli e le impertinenze degli altri.“ (Wer in Zorn geräth, der bestraft die Fehler und Unarten anderer an sich selbst.) Nichts ist wahrer. Wie oft ärgert man sich über eine unüberlegte und doch nicht bös gemeinte Bemerkung eines Collegen, wie oft argwöhnen wir absichtliche Zurücksetzung, wo eine kleine Nachlässigkeit oder Gedankenlosigkeit zu Grunde lag, wie oft grämen wir uns stunden- und tagelang über eine kleine Unbill. Und was thun wir dabei? Wir bestrafen die Fehler anderer an uns selbst, wir verbittern uns das Leben, schaden unserer Gesundheit und, was ungleich bedauerenswerter ist, wir beleidigen unsren Gott und Schöpfer und verstößen schnurstracks gegen das Gebot desjenigen, der gesagt hat: Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig von Herzen.

Aus Amerika.

XVI. (Praktische Rathschläge für Prediger.) Unter diesem Titel enthält die Linzer theologische Quartalschrift in den drei ersten Heften 1892 (Heft I, S. 34, Heft II, S. 272 und Heft III, S. 557) vortreffliche Abhandlungen von P. Karl Racke S. J., die gewiss jeder Prediger, vorsätzlich junge Prediger, nur mit Nutzen lesen können. Schon früher hatte der unvergessliche Dr. Hettinger Aphorismen über Predigt und Prediger geschrieben, welche sich durch eine Reihe von Heften der genannten Quartalschrift in den Jahrgängen 1883, 1884, 1885 und 1886 hindurchziehen. Es hieße Wasser in die Donau tragen, wollte man den vorzüglichsten Büchern, Schriften und Abhandlungen, welche über das kirchliche Predigtamt, diesen wichtigen Zweig der Seelsorge, handeln, noch etwas hinzufügen. Nur eines soll hier betont werden: Alle Schriftsteller, welche über das kirchliche Predigtamt geschrieben haben, geben den Rath, besonders jungen Predigern, die vorzubereitende Predigt nicht bloß gut zu meditieren, sondern auch ausführlich zu schreiben, oder wenigstens sich eine umfassende Skizze davon zu entwerfen; denn es können Gelegenheiten kommen, wo ein Prediger, zumal, wenn er jahrelang dieses Amt ausübt, auf eine früher gehaltene Predigt recurrieren muss. Es ist aber gewiss auch nicht gut, wenn ein Priester, der mehrere Jahre in ein und derselben Pfarrei wirkt, zu bald und zu oft auf frühere Predigten zurückkommt. Allerdings vergessen die Leute oft schnell das Gehörte, aber es gibt doch in jeder Pfarrei Leute, die ein gutes Gedächtnis haben und sogleich merken, dass sie das Gesagte schon früher, ja vielleicht erst vor kurzer Zeit gehört haben. Um nun einerseits diesem Uebelstande zu entgehen, andrerseits um im Falle der Noth auf eine frühere Predigt, die am betreffenden Sonn- oder

Festtage vor mehreren Jahren gehalten wurde und bereits in der Pfarrei vergessen ist, zurückgreifen zu können, dürste es gerathen sein, dass der Prediger jede Predigt fortlaufend numeriere und dass er sich ein genaues Verzeichnis über die gehaltenen Predigten anlege, welches Jahr, Tag, Monat, Thema, Eintheilung, Text, Ort und Nummer der Predigten enthält. Da im Jahre 52 Sonntage und beiläufig 20 Festtage treffen, und da, um für die bezeichneten Rubriken hinreichenden Raum zu haben, mindestens zwei Folioseiten erforderlich sind, so dürste das anzulegende Verzeichnis 144 Folioseiten oder 72 Foliobogen enthalten; da ferner dasselbe, wenn ein Prediger jeden Sonn- und Festtag predigen muss, oft in die Hand zu nehmen ist, so ist nur gutes Papier dazu zu nehmen und ist es solid binden zu lassen. Das Rastrieren der Rubriken macht allerdings einige Mühe, aber sie lohnt sich, da der langjährige Prediger sogleich einen Ueberblick hat über 20 bis 25 Jahre. Uebrigens würde sich eine Buchhandlung vielleicht den Dank mancher Priester erwerben, wenn sie derartige Formularien fertigen und zum Verkaufe bieten würde. Die Festa mobilia könnten im Verzeichnis sogleich nach dem treffenden Sonntag, die festa immobilia dagegen am Schlusse der Sonntage des Jahres eingeschaltet werden. Für Gelegenheitspredigten könnte am Schlusse ein eigenes Verzeichnis angelegt werden. Jeder fleißige Lehrer führt ein Tagebuch — in Bayern ist dies Vorschrift — in welchem er Woche für Woche die behandelten Gegenstände einzeichnet und jeder eifrige Katechet, der zumal mehrere Classen und verschiedene Partien des Katechismus zu katechetisieren hat, wird gleichfalls von Stunde zu Stunde das behandelte Thema in ein Tagebuch einschreiben, schon auch deswegen, damit er sich auf die Christenlehren gut vorbereiten kann. Das beste Gedächtnis kann fallieren und es wäre doch peinlich für den Katecheten und die Kinder, wenn ersterer erst in der Schule fragen müsste, was in der vorigen Stunde durchgenommen wurde. Gewiss kann es auch für den Prediger von Nutzen sein und es gehört zur Ordnung, wenn er ein Tagebuch führt, in welchem er die gehaltenen Predigten verzeichnet. Sind mehrere Priester an einer Kirche angestellt, die sich in die Predigten theilen, so ist es gut, wenn jeder das Verzeichnis evident hält; jeder soll dann das von dem andern behandelte Thema am betreffenden Sonn- und Festtag einschreiben. In manchen Diözesen ist es Vorschrift, besonders wenn katholische Predigten gehalten werden, das Verzeichnis der gehaltenen Predigten in der Pfarr-Registratur zu hinterlegen. Deswegen wird der Pfarrer das Verzeichnis doppelt führen, eines für sich, eines für seine Nachfolger, welche sogleich eine Uebersicht erlangen über die Glaubens- und Sittenlehren, die bereits in der Pfarrei behandelt worden sind. Sie können sich mit Nutzen darauf berufen und wenn der Nachfolger, besonders bei katechetischen Predigten, am betreffenden Sonntag dasselbe Thema wie sein Vorfahrer behandeln muss, so werden gleichwohl die Zu-

hörer immer wieder neues hören und die bereits früher gehörten Wahrheiten wieder von einem andern Standpunkte aus und mit neuen Gedanken vernehmen; denn si duo faciunt idem non est idem. Dieses Verzeichnis dürfte ungefähr folgende Rubriken haben. B. B.:

Dominica prima Adventus.

Jahr	Tag	Monat	Text	Thema	Eintheilung	Nr.	Ort und Name des Predigers
1891	28.	Nov.	Luk. 21,27	Das allgem. Gericht			
1892							
1893							
1894							

Salvo meliori.

Heideck (Bayern.)

Ritter, Stadtpfarrer.

XVII. (Interessante Matriksfälle.) A. In einer Pfarre Wiens ereignete sich folgendes: Josef D., geboren von W. und katholischer Religion, hat mit Bertha P., geboren aus Breslau, zwar evangelisch getauft, aber jüdisch erzogen, in der Schweiz auf dem Standesamte eine Civilehe geschlossen. Das dieser Verbindung entsprossene Mädchen soll katholisch getauft werden. a) Kann es getauft werden? b) Wie ist die Taufe einzuschreiben?

Ad a) Die Taufe dieses Kindes kann gestattet werden, wenn die Kindeseltern den schriftlichen Vertrag ausfertigen, dass dieses sowie alle anzuhoffenden Kinder katholisch getauft und erzogen werden. Mit diesem Vertrage und dem Civileheschein der schweizerischen Behörde wandte sich der Seelsorger an das hochwürdigste fürsterzbischöfliche Ordinariat. Die heilige Taufe wurde erlaubt und ad b) angeordnet, dass in der Rubrik Anmerkung sich mit Zahl und Datum auf den Ordinariats-Erlaß zu berufen ist und dass laut eingesehenem Civileheschein des Standesamtes in Luzern diesem Kinde die Vorrechte ehelicher Geburt in bürgerlicher Hinsicht zu kommen.

Der Kindsvater war in Luzern in der Schweiz wohnhaft, musste aber nach Oesterreich zurück, um seiner Waffenübung zu obliegen. Da war große Noth im Hause. Die St. Vincenz-Conferenz half liebreich. An einem schönen Muttergottestage wurde die Ehe nach katholischem Ritus geschlossen, nachdem Bertha P. im katholischen Glauben unterrichtet und bedingungsweise getauft worden war. Von allen Aufgeboten dispensierte das hochwürdigste fürsterzbischöfliche Ordinariat gratis in Anbetracht der großen Armut. Die alten Wahrheiten zeigten sich auch hier wieder: dass an Mutter-